

Bezugspreis:
Für Dresden vierthalblich
3 Mill. 50 Pf. bei den Kassen
der deutschen Postanstalten
wiederholt 3 Mill. außer
halb des Deutschen Reichs
Post- und Telegraphenamt
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ergebnisse:
Täglich mit Nachrichten der
Sonne und Heiterkeit abends.
Gesamtausgabe: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 254.

Mittwoch, den 1. November abends.

1899.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate

November und Dezember

werden in Dresden bei unserer Geschäftsstelle (Swingergasse 20) sowie in der Hofmusikalienhandlung von

Wohl Bräuer (F. Pöltner), Hauptstraße 2, zum

Preise von

1 M. 70 Pf.

genommen.

Bei den Postanstalten des Deutschen Reichs be-
trägt der Bezugspreis für diese Zeit

2 M.

In der näheren und weiteren Umgebung Dresdens
gelangt das „Dresdner Journal“ noch am Abend zur
Ausgabe. So in den Ortschaften des oberen Elb-
tales bis Schandau, in denjenigen des unteren
Elbtales bis Meißen und in den an der Tharandter
und Radeberger Linie gelegenen Orten. Wo in den
vergessenen Orten die Blätter den Besuchern nicht
nicht zugetragen werden, wollen sich lebhafte mit der
Post wegen Abholens ins Einvernehmen setzen.

Geschäftsstelle des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 1. November. Ihre Königl. Hoheiten
der Prinz und die Frau Prinzessin Johann
Georg haben sich gestern abend 7 Uhr 10 Min. nach
Stuttgart begeben.

Bulletin. Nach guter Nacht und ruhigem Schlaf ist
der Zustand Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich
August recht befriedigend. Bewußtheit klar, zuweilen
noch etwas dunkles Druckgefühl in Stirn und Hinter-
kopf. Brechreiz geschwunden. Appetit hebt sich.
Temperatur 36,9. Puls 56. Unbedingte Ruhe auch
weiterhin noch geboten.

Kulturstadt, 31. Oktober 1899, früh 7 u.

ges. Dr. Selle.

Bulletin. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich
August hat eine ruhige Nacht verbracht, auch tag-
über gern viel geschlafen. Allgemeinzuftand nach Um-
änderung fortgesetzt zufriedenstellend. Temperatur 36,9.
Puls 54 regelmäßig. Kopf zuweilen noch etwas
unruhaft.

Kulturstadt, 1. November 1899, früh.

ges. Dr. Selle.

Dresden, 1. November. Sr. Majestät der König
hatten den Ceremonienmeister Kammerherrn Rudolf
Freiherrn v. Künnert auf sein unterthainisches An-
suchen von den Funktionen eines Königlichen Cer-
emonienmeisters unter Belohnung seines Titels und
Rangens zu entheben gerüht.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
rucht, dem Stationsassistenten I. Klasse Verbach in
Löbau das Albrechtskreuz zu verleihen.

Ermittlungen, Verhören usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern.
Bei der Polizeidirektion zu Dresden. Vorförder:

Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Gestern, am Reformationsfest, stand in der
Martin-Luther-Kirche eine Wiederaufholung des im Februar
d. J. zuerst aufgeführten Oratoriums „Gustav
Adolf“ von Max Bruch statt. Diese erneute Vorfüh-
rung des Werkes war bei dessen dichterhem Stoff für
den Tag höchst angemessen und bei dem allgemein fest-
gestellten Wert der Tonkunst verdient und den
Aufzuhörnden willkommen. Zur Wiedergabe des Orato-
riums waren mit Ausnahme eines Soldaten gern die
gleichen Kräfte vereinigt wie im Februar. Alle damals
und d. J. Henrici die des Wagners Lebewohl, während als
Vorhang die Magdeburgs Beiführung schillernde
Sicile, überhaupt die Deklamation sehr eindrucksvoll,
wagten ihn für den Vorsang die entsprechenden
ähnlichen Reize nicht mehr zu Gebote. Und
der Scheidemann durch die Fülle und den Wohlklang
seines Organs, durch die Rauhdrücklichkeit und Wärme
seines Vortrags die erreicht höchste Einfühlung. Hen-
rici, die schon bei der ersten Aufführung über-
zeugend geleistet hatte, hat gestern eine noch weiter
ausgereifte Leistung. Die gesunde, scharfe, natriell ent-
wickelte Stimme spiont an Gleisfähigkeit des Klanges,
die Tonbehandlung an Feinheit noch gewonnen zu haben.
Der Vortrag vereinte wiederum vollkommen musikalische
Sicherheit, Entzückend und starke Wissensfindung;
er zeigte sich zu unmittelbar berührendem Ausdruck in
den Sterblichen des treuen Vaters. Der Chor be-
richtete durchweg seine wichtige Aufgabe, hielt gut
zusammen, sang rein, frisch und mit schlagartigem Aus-
druck. Sehr befriedigend war auch die orchesterale Aus-

führung durch die Gewandschaukapelle, deren Holzbläser
sich meistens hervorheben. Die ganze Aufführung war
von ihrem Kanton Köthnig sehr glücklich vorbereitet und ge-
lang unter seiner Leitung zur erstaunlichen Zufriedenheit
der Öffentlichkeit, die das Gotteshaus in einigen Teilen
überhaupt nicht mehr zu betreten wagte.

Bei dem Landgardermarie-Korps. Verteilt:

Geburten-Begegnung von Dresden nach Bautzen und Siedlung

Reichsschule von Bautzen nach Dresden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern

und öffentlichen Unterrichts. Zu belieben: die vierzehn Rech-
nungsberichte des Chemnitz, Bautzen; die obere
Schulbehörde. Einommen: 1495 M. Anfangsgehalt einschließlich
10 % Wohnungsentnahmehilfe, der sich nach der vom
1. April 1900 ab geltenden Tarifsteuer durch Zulagen bis
zu 3000 M. erhöht, welcher Höchstgehalt mit dem 31. Dezem-
ber erreicht wird. Befreiungserlaubnis unter Bedingung sämtlicher
Bemühungen bis zum 18. November an den Königl.
Beschuldschultheiß Schulrat Richter in Chemnitz eingereicht;
— eine ähnliche Verhältnisse in Tautenburg. Befreiung: der Ge-
meindemitglied. Einommen: Der Anfangsgehalt von
1500 M. einschließlich Wohnungshilfe liegt von 5 zu 3 Jahren
bis zum Höchstgehalt von 3000 M. einschließlich
Wohnungshilfe, der mit dem 31. Dezember erreicht wird.
Befreiung und unter Bedingung sämtlicher Befreiung und Amt-
fahrtshilfe bis zum 18. November bei dem Ge-
meinderat in Tautenburg eingereicht.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Flottenfrage.

Die „Frei. Bzg.“ brachte in ihrer Sonntagsausgabe eines Leitartikels „Der neue Flottenplan“, dessen vielen schleifen Darstellungen die offizielle „Berl. Korresp.“ entgegtritt. Bündschafft stellt die letztere fest, daß der „Neue Flottenplan“ — gemeint ist der Kussack in der „Norddeutschen Allgem. Bzg.“ vom Sonnabend abend — nichts weiter thut, als die Möglichkeit vom etatsmäßigen Standpunkt aus zu beladen, wie Deutschland zu einer „starken Flotte“ kommen kann, welche noch den Worten Sr. Majestät des Kaisers „bitte nur künftig!“ Die „Frei. Bzg.“ drückt diesen einfachen Thatbestand folgendermaßen aus: „Es ist eine Summung jondergleichen an den Reichstag, einen Flottenplan festzulegen auf nicht weniger als 17 Jahre, nachdem der für sechs Jahre festgestellte Flottenbauplan schon nach zwei Jahren von der Regierung als unholzbar verloren wird.“

Die Frage, ob Deutschland im nächsten Jahrhundert zur Aufrechterhaltung seiner Großmachtstellung einer „starken Flotte“ bedarf, ist nicht so neu als die „Frei. Bzg.“ es darstellt. Infolge der politischen Ereignisse der letzten Jahre bewegt diese Frage heute die lebendigen und führenden Geister der deutschen Nation auf das allerlebhafteste. Wie kann eine solche Frage sachgemäß behandelt werden, wenn nicht zuvor von sachkundiger Seite die Möglichkeit dargelegt wird, wie ein derartiges großes Ziel überhaupt zu erreichen sei? Die „Frei. Bzg.“ drückt das folgendermaßen aus: „Dem Reichstag als Institution wird durch den Flottenplan das deutsharfe Wehrkrautvotum erteilt. Die Volksvertretung soll ihre Nachfolger in ihren Rechten und der Einwirkung auf die Wehrkraft zur See degradieren.“

Die „Frei. Bzg.“ fragt ferner: „Noch dem Flottenge-
holt sollte die Schlachtflotte zur Verteidigung der
Nord- und Ostsee und wurde in jeder Bezie-
hung als für diesen Zweck ausreichend dargestellt.“ Die
offizielle Begründung zum Flottengesetz sagt über
diesen Gegenstand: „Damit die Schlachtflotte auch im
Kriege mit einer überlegenen Flotte eine Möglichkeit
des Erfolges hat, muß die eigene Geschützformation
soviel Schiffe enthalten, als in einer Formation
einheitlich geleistet und zur vollen Ausnutzung gebracht
werden können.“ — Wie nun aber, wenn im Kriege
mit einer stark überlegenen Seemacht der deutschen
Flotte, die durch die erste Schlacht doch auch stark
geschlagen haben wird, eine stark überlegene und völlig
intakte Reservesflotte gegenübergestellt wird?

Die „Frei. Bzg.“ entroßt dann weiter, wie sie es

selbst nennt, „geradezu uferlose Perspektiven“, indem
sie von überseitischen Kriegen spricht und das Bedürf-
nis von Kohlenstationen und eigenen Docks in allen
Weltteilen betont. In dieser Beziehung befindet sie
sich mit der Marineweraltung wenigstens in gewisser
Beziehung in Übereinstimmung. Mit Wort und
Schrift hat die Marineweraltung bisher stets da-
gegen angekämpft, daß eine überseitische Kriegsführung
gegen eine europäische Seemacht in großem Stile an-
gängig sei. Die Begründung zum Flottengesetz sagt
darüber: „Im Kriege wird es weniger darauf an-
kommen, die Kolonien an Ort und Stelle zu ver-
teidigen, als sie in der Heimat durch die dort befind-
lichen Streitkräfte zu schützen. Das Schiffahrt der
Kolonien wird nicht durch die kleinen Gefechte drausen
entschieden, sondern durch den Ausfall des Kampfes
an dem Hauptkriegsschauplatz.“

Etwa anders liegen die Verhältnisse lediglich für
Kina. Dort werden in absehbarer Zeit Docks
und eine Kohlenstation vorhanden sein. Damit es
den dortigen Streitkräften nicht ebenso ergibt wie den
Spaniern vor Manila, werden wir uns im Laufe der
nächsten Jahre mit dem Gedanken vertraut machen
müssen, dort an Stelle der großen Auslandstreuseln
wenigstens einige Linienschiffe dauernd zu stationieren.
Von den Spaniern sagte die „Frei. Bzg.“ abgesehen
in ihrer Ausgabe vom 23. September 1899: „Der
unglückliche spanische Admiral Montojo, der seinerzeit
mit seinen alten Holzschiffen einen Verzweiflungskampf bei
Manila gegen die modernen amerikanischen Panzer
führte, ist mit schauderndem Andenken belohnt worden.
Der oberste Militärikriegsgerichtshof ver-
urteilte am Donnerstag den Admiral Montojo zur
Entlassung zur Reserve unter Auflösung des Rechtes
auf Beförderung in einen höheren Dienstgrad.“ Stellt
man die Panzerkreuzer modernen Linienschiffen gegen-
über, so ist das Stärkeverhältnis von Schiff zu Schiff
nicht weniger ungleich. Gerade hierfür hat die Schlacht
bei Santiago einen auch für Seien verständlichen We-
ise gewiesen.

Wir Rücksicht auf die „geradezu uferlosen Per-
spektiven“, „Beschaffung von Kohlenstationen und
Docks in allen Weltteilen“ bezeichnet die „Frei. Bzg.“
die Behauptung der „Nord. Allg. Bzg.“, daß eine so
allmähliche Steigerung der deutschen Kriegsflotte, wie
sie in jenem Aufsatz besprochen wird, sehr wohl ohne
neue Steuern ausführbar erscheine, als Kuriosum.
Dogeney widerdrückt sie den Sach der „Nord. Allg. Bzg.“,
„dass bei der Steigerung der einmaligen
Ausgaben noch Mahnung der bisherigen Grundsätze
ein lehrreicher Teil durch Anleihe gedeckt würde“.

Auch in der Berechnung der Höhe des Marine-
etats 1901 nach dem „neuen Plan“ läuft der „Frei. Bzg.“ ein Irrtum unter. Sie schreibt, der neue Plan
verlangt eine Erhöhung des Marinetteats von 150
auf 183 Mill. Man kann doch nur den Marinetat
1901, wie er sich nach dem Flottengesetz gestaltet,
nicht aber den Marinetat 1900 mit dem Marinetat
1901, wie er sich nach dem neuen Plan gestalten
würde, vergleichen. Nach dem Flottengesetz würde
der Marinetat für 1901 betragen:

Schiffbauplano	74 Mill. M.
Seitige einmalige Ausgaben	9
Fortschreitende Ausgaben	29

Summe 162 Mill. M.

Im Etat 1901 sind im Rahmen des Flottengesetzes
als erste Raten für Erzbauarbeiten ein großer Kreuzer
und zwei kleine Kreuzer vorgesehen. Akzeptiert man
das Schiffbauprogramm, in jedem Jahre drei große
und drei kleine Schiffe auf Stapel zu legen, so reichen
zu diesen Raten noch hinzu zwei Linienschiffe und
ein kleiner Kreuzer. Die ersten Raten derselben würden
8,5 Mill. M. betragen. Danach würde sich der Etat
1901 nach dem neuen Plan wie folgt stellen:

Schiffbauplano eines	83 Mill. M.
Seitige einmalige Ausgaben	12
Fortschreitende Ausgaben	79

Das sind nur 12 Mill. M. mehr als der Etat von
1901 verlangt, nicht, wie die „Frei. Bzg.“ behauptet,
33 Mill. M. mehr.

Die „Frei. Bzg.“ zählt ferner die Ausgaben des
neuen Flottenthanes für 17 Jahre zusammen, um
mit der großen Summe ihre Leier und Nachbeter
graulich zu machen. Warum zählt sie nicht auch die
voraussichtlichen Einnahmen der nächsten 17 Jahre
zusammen? Dann würden allerdings die ersten
Raten in eine Belastung gerückt werden, wie sie die
„Frei. Bzg.“ für ihre Zwecke nicht brauchen
können. Wir haben eine Zusammenstellung vor uns
liegen, wieviel Millionen Mark im ganzen bis jetzt
für die deutsche Flotte verausgabt sind. Sie zeigt
die statliche Summe von zwei Milliarden Mark.
Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie anders
hätte es heute von Deutschlands Seemacht, wenn vor
25 Jahren die Schaffung einer „starken Flotte“ hätte
energisch in die Hand genommen werden können.
Die „Frei. Bzg.“ sagt: „Die Verstärkung, welche
durch den neuen Flottenthan herbeigeführt werden
soll, ist dreimal so groß als die Verstärkung, welche
die Flottengesetz beabsichtigt.“ Ganz recht! Die Zeit
ist aber auch dreimal so lang, und darum gründet
sich eben die Behauptung, daß der neue Flottenthan
die Finanzen in den einzelnen Jahren nur wenig
mehr belasten würde, als es das Flottengesetz thut.

Das freilinige Blatt sagt: „Von dem in Anschlag
gebrachten Summen enthalten mehr als 608 Mill. M.
auf die neuen Schiffe, um welche der Flottenthan über
das Ziel des Flottengesetzes hinaus erhöht werden soll.“ Berichtet man aber die Summe auf
17 Jahre, so entfallen für jedes Jahr 36 Mill. M.
auf die Verstärkung der Marine. Der Etat ist be-
reits für Erzbauarbeiten im Rahmen des Flottengesetzes
erforderlich.

Die „Frei. Bzg.“ berechnet, daß wir im
Jahre 1917 einen Jahresetat von 250 Mill. M.
bedürfen würden. Die Zahl mag richtig sein. Zur Be-
urteilung der Höhe der Zahl sei darauf hingewiesen,
daß die übrigen Großstaaten, welche zum Teil weniger
Seestreitkräfte zu schützen haben als Deutschland,
während 1898 bereits folgende Marinetteats besitzen:
England 500 Mill. M., Frankreich 240 Mill. M.,
Amerika 200 Mill. M., Russland 185 Mill. M.

Die „Frei. Bzg.“ zählt ihren Lesern die großen
Bewilligungen für Heer und Marine in den letzten
Jahren auf. Trotz allem ist es uns aber doch in
den letzten Jahren ganz gut gegangen. Es sind keine
neuen Steuern erforderlich geworden; es ist möglich
gewesen, im Reich und in den Einzelstaaten umfassende
Besoldungsverbesserungen durchzuführen. Die Sozial-
demokratie hat sich sogar genötigt gegeben, bei der an-
dauernd steigenden Lebenshaltung der Arbeiter die
Vererbungstheorie in den Altersjahrzehnt zu legen.
Wir leben in der Zeit eines beispiellosen wirtschaft-
lichen Aufschwungs, und es gibt sehr viele Leute,
die diesen wirtschaftlichen Aufschwung zum Teil auch
darauf zurückführen, daß uns unser starkes Heer eine
sichere Friedensgarantie auf dem Festlande gewährt.
Dieselben Leute behaupten aber auch, daß es mehr
als leichtsinnig wäre, für unsere Sprunghoft steigenden
Seestreitkräfte in allen Weltteilen einen größeren
Schutz zu schaffen, als wie ihn das Flottengesetz vor-
sieht.

Der Krieg in Südafrika.

General Buller ist in der Nacht zum Dienstag
in Kapstadt angelommen. Sein Willkommen war die

hier eine soziale „Willkür“ Wiedergabe in Bezug
auf Tongebung und rhythmisches Gesang.

Astronomie. Von Zeit zu Zeit ist in den letzten
Jahrzehnten die Runde durch die Welt gegangen, daß ein
„neuer Stern“ am Himmel erscheinen sei. Wohl-
verstanden, es handelt sich dabei nicht um die Entdeckung
kleinerer Sterne, die den Beobachtern vielleicht in einem
weniger durchsuchten Himmelraume bisher noch entgangen
waren, sondern um ein neuer plötzliches Auftauchen
eines großen Himmelskörper auf einer Stelle, wo
bisher überhaupt kein Stern oder nur ein ganz kleiner
zu bemerken gewesen war. Es ist selbsterklärend, daß
solche Ereignisse nicht nur von der Wissenschaft selbst,
sondern von allen denkenden Menschen als Weltwunder
angesehen werden müssen, gaben sie doch unserem Geiste
ein ganz merkwürdiges Bild auf. Außerdem ist die Er-
scheinung eines legensten neuen Sternen eine große
Selbstverständlichkeit, und Alexander von Humboldt glaubte noch seinen
Vorstellungen kaum 20 bis 21 solcher Erscheinungen mit
einer Sicherheit aufzufinden zu können. Das Ereignis,
das Humboldt in seinem Roman gegeben hat, wird aber
von den Astronomen heutigen Tages noch nicht einmal
als belegbar angesehen, und der bedeutende amerikanische
Astronom Chandler will als zweifelhaft nur 15 neue
Sterne zählen lassen, die vom Jahre 1572 an bis auf
die Gegenwart beobachtet worden sind, wovon der Würdner
Astronom Prof. Seeger in seinem Roman „Astronomische Nachrichten“ erschienenen Aufsatz noch zwei
neue entdeckt. An der Spitze dieser beiden steht der be-
rühmte Stern Tycho Brahe, den der große Himmels-
forscher mit nicht zu beschreibendem Erstaunen am Abend
des 11. November 1572